

Laibacher Zeitung.



Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 8.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserionsgebür: Für keine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 2 fr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Babubosgasse 15, die Redaction Wienerstraße 15. Sprechstunden der Redaction täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. — Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. Juli d. J. dem Director des Haupt-Punzierungsamtes, Regierungsrathe Ferdinand Pannocha aus Anlass der von ihm erbettene Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen ersprießlichen Dienstleistung tagfrei den Orden der eisernen Krone dritter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister und Leiter des Justizministeriums hat zu Landesgerichtsräthen ernannt: den Staatsanwalts-Substituten in Cilli Joseph Reitter und den Bezirksrichter in Marburg i. D. U. Dr. Emanuel Emingier für das Kreisgericht in Cilli, ferner den Oberstaatsanwalt-Stellvertreter in Graz Alois Torgger für das Landesgericht in Graz.

Der Ackerbauminister hat den Assistenten der Lehrtanzel für darstellende und praktische Geometrie an der Bergakademie Leoben Franz Ruth zum Adjuncten an dieser Lehranstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Franz-Josef-Elisabeth-Goldstipendien.

Vom nächsten Studienjahre 1888/89 angefangen kommen an den Universitäten Wien, Prag und Innsbruck je zwei und an den Universitäten Graz, Krafau, Lemberg und Czernowitz je eines der für dürftige und würdige Hörer der vier Facultäten gestifteten Franz-Josef-Elisabeth-Goldstipendien im Jahresausmaße von 300 fl. in Gold zur Verleihung.

Bewerber um eines dieser Stipendien haben ihr eigenhändig geschriebenes, an Se. k. und k. Apostolische Majestät gerichtetes Gesuch zu belegen: 1.) mit dem Tauf- oder Geburtscheine; 2.) mit glaubwürdigen Documenten über ihre Dürftigkeit unter Nachweisung des Standes, der Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse der Eltern, eventuell im Falle der Verwaisung mit einem Belege der Vormundschaftsbehörde über den allfälligen Vermögensstand; 3.) mit dem

Feuilleton.

Unsere Schulden.

Wer aus der Ueberschrift den voreiligen Schluss ziehen wollte, daß ich nichts Besseres wüßte, als die Lese zum Mittagmahle mit unseren Staatsschulden, ob convertiert, ob nicht, zu unterhalten, der würde entschieden fehlgehen; ich kann wohl mitunter etwas boshaft sein, wenn ich gerade im Zuge bin, Wahrheiten auszusprechen, die nicht jedermann angenehm sind, aber grausam war ich nie in meinem ganzen Leben.

Unter «unsere Schulden» verstehe ich auch nicht, was dieser oder jener der Sparcasse, seinem Hausherrn, seinem Schneider u. s. w. zu bezahlen hätte, denn das geht mich und auch andere gar nichts an, überhaupt soll von der leidigen Geldfrage gar nicht die Rede sein; Geld ist das Wenigste, das weiß ich am besten.

Aber es gibt ja auch Schulden, die in keinem Geschäftsbuche notiert sind, in keinem Wechselportefeuille ruhen, die nie eingeklagt werden können, aber dennoch gerade so schwer, wenn nicht noch ärger drücken, als die veritablen Geldschulden; ich meine die moralischen.

Ich bitte, lachen Sie nicht, wenn ich von Moral spreche; ich meine es ja nicht so wörtlich; man nennt gewisse Verpflichtungen herkömmlicherweise «moralisch», obgleich sie mit der Moral nichts zu thun haben. Diese Zweideutigkeit verdanken wir den Lateinern, weil mores auf deutsch ebenfogut Sitten als Gebräuche heißen kann, wie man es eben nehmen will.

Sie können mir nun sagen: Ich bin niemandem Geld schuldig und komme auch meinen moralischen Verpflichtungen nach, mich gehen also «unsere Schulden» gar nichts an. Nun, nur nicht gar so voreilig. Ob Sie nun in der Stadt leben oder auf dem Lande, immer werden Sie daran erinnert werden, was Sie Ihrer

Maturitätszeugnisse, und wenn sie schon Universitäts Hörer sind, überdies mit den Colloquien- oder Staatsprüfungszeugnissen bezüglich des zweiten Studiensemesters 1887/88, wobei jedoch bemerkt wird, daß unter gleichen Verhältnissen jene Competenten, welche die Universitätsstudien erst antreten, den Vorzug haben.

Die Gesuche haben auch die Angabe zu enthalten, ob der Bewerber bereits im Genusse eines Stipendiums oder irgend eines Bezuges aus öffentlichen Cassen steht, ferner jene von Abiturienten, welchem Facultätsstudium sie sich zu widmen beabsichtigen, und sind längstens bis 31. August 1888 bei der k. k. Generaldirection der Allerhöchsten Fonds in Wien (k. k. Hofburg) einzureichen. Auf später einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden. Wien am 28. Juli 1888. k. k. Generaldirection der Allerhöchsten Fonds.

Franz-Josef-Goldstipendium.

Vom nächsten Studienjahre 1888/89 angefangen kommt eines der für würdige und dürftige Hörer der k. k. technischen Hochschule zu Graz gestifteten Franz-Josef-Goldstipendien im Jahresausmaße von 300 fl. in Gold zur Verleihung.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihr eigenhändig geschriebenes, an Se. k. und k. Apostolische Majestät gerichtetes Gesuch zu belegen: 1.) mit dem Tauf- oder Geburtscheine; 2.) mit glaubwürdigen Documenten über ihre Dürftigkeit unter Nachweisung des Standes, der Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse der Eltern, eventuell im Falle der Verwaisung mit einem Belege der Vormundschaftsbehörde über den allfälligen Vermögensstand; 3.) mit dem Maturitätszeugnisse, und wenn sie schon Hörer der Hochschule wären, mit den betreffenden Studienzeugnissen, wobei jedoch bemerkt wird, daß unter gleichen Verhältnissen jene Bewerber, welche die Studien der Hochschule erst antreten, den Vorzug genießen.

Die Gesuche haben überdies die Angabe zu enthalten, ob der Bewerber bereits im Genusse eines Stipendiums oder irgend eines Bezuges aus öffentlichen Cassen steht, jene von angehenden Hochschülern überdies, welchem Fachstudium sie sich zu widmen gedenken, und sind bis längstens 1. September 1888 bei

Erziehung, Ihrem Stande, Ihrem Alter und vor allem, was Sie der Gesellschaft schuldig sind. Alles das zusammen macht ein Conto aus, das nicht nur Ihre Klugheit, Urbanität, Herzengüte, Menschenliebe zc. stark in Anspruch nimmt, sondern auch Ihren Geldbeutel.

Gleich zum voraus will ich bemerken, daß bei diesem Schuldenregister das Ordinarium am Ende zu erfragen wäre, aber das Extra-Ordinarium macht uns zu schaffen! Es geht ja im großen auch nicht anders! Es gibt also derlei Schulden, die man anerkennen muß, denen sich nicht ausweichen läßt, wenn man schon einmal in der Gesellschaft und mit derselben leben will; es gibt aber auch eingebildete, es gibt Schulden, zu deren Abtragung wir uns verpflichtet glauben, denen wir aber recht gut aus dem Wege gehen könnten.

Für den ersten Anblick mag derlei unbegreiflich scheinen, aber es ist doch so. Was bilden wir uns nicht alles ein, z. B. unserer Stellung schuldig zu sein! Wir werden Hunderten begegnen, die etwas darauf halten, für wohlhabender zu gelten, als sie sind; sonderbare Käuze! Ist es je einem eingefallen, der zum Beispiel tausend Gulden Gehalt hat, der Steueradministration gegenüber zu behaupten, er besitze ein Jahreseinkommen von zweitausend Gulden, um bei den Steuernehmern in größeres Ansehen zu kommen?

Nein; aber doch gibt es mit dem erstgenannten Einkommen Leute genug, welche durch ihre Lebensweise, durch Bohnung, Kleidung und allerlei Aufwand ihre Nebenmenschen glauben machen wollen, sie hätten dreitausend Gulden zu verzehren. Das thun sie, weil sie meinen, es ihrer Stellung, ihrer Familie, ihrem Rufe schuldig zu sein. Da muß eine über den Bedarf und über die Mittel hinaus kostspielige Wohnung gemietet werden, nur damit man auch einen «Salon» hat, den man aber ja nie in Benützung nimmt und

der k. k. Generaldirection der Allerhöchsten Fonds in Wien (k. k. Hofburg) einzureichen. Auf später anlangende und nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden. Wien am 30. Juli 1888. k. k. Generaldirection der Allerhöchsten Fonds.

Die Anarchisten-Verordnung.

Wir haben bereits vorgestern der Verordnung des Gesamtministeriums vom 1. August, betreffend die Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte in Strafsachen, welchen anarchische Bestrebungen zugrunde liegen, für die Gerichtshofsprengel Wien, Korneuburg, Wiener-Neustadt, Wels, Prag, Brüx, Pilsen, Jungbunzlau, Reichenberg, Brünn, Olmütz, Neutitschein, Leoben und Klagenfurt Erwähnung gethan. Bekanntlich endet die Wirksamkeit des Gesetzes vom 25. Juni 1886, mit welchem jene strafbaren Handlungen, denen anarchische Motive zugrunde liegen, der Judicatur der sonst zuständigen Geschwornengerichte auf die Dauer von zwei Jahren entzogen wurden, mit dem 10. d. M.

Behufs Erzielung einer Verlängerung dieses Zustandes auf weitere drei Jahre brachte die Regierung in der heurigen Reichsraths-session eine Gesetzentwurf vor, welche jedoch vor Vertagung des Reichsrathes im Plenum nicht mehr zur Verhandlung gelangen konnte. Die Regierung hat schon durch die Einbringung der Vorlage, gestützt auf das Votum des Obersten Gerichtshofes, ihrer Ueberzeugung dahin Ausdruck gegeben, daß die weitere Suspension der Geschwornengerichte in betreff anarchischer Delictes ein Gebot der Nothwendigkeit ist. Sie wäre daher mit sich selbst in Widerspruch gewesen, wenn sie, nachdem die rechtzeitige legislatorische Erledigung der Vorlage nicht mehr möglich war, im öffentlichen Interesse von dem ihr verfassungsmäßig zustehenden Rechte, die Angelegenheit vorläufig im Verordnungswege durchzuführen, nicht Gebrauch gemacht hätte. Die Regierung stützte sich hierbei auf das Gesetz vom 23. Mai 1873 und wird nach Wiederzusammentritt des Reichsrathes selbstverständlich nicht unterlassen, die am 1. August publicierte Verordnung dem Parlamente vorzulegen und vor demselben zu rechtfertigen.

Was den Inhalt der Verordnung betrifft, so zeigt derselbe, daß die Regierung sich lediglich auf dasjenige

nur braucht, um ihn den Besuchern zu zeigen; ein Möbelmagazin mit allerlei Bequemlichkeiten für Fremde; für die Familiengenossen bleibt dieses Heiligtum unzugänglich; es sähe sich so bequem in diesen Polsterstühlen — aber diese Bequemlichkeit ist nur für die Besucher da. Man hat ja den Salon und was in demselben ist, nicht für sich selbst, sondern nur, weil man derlei seiner Stellung schuldig ist.

Dieser «Stellung» ist man es auch schuldig, daß die Töchter des Hauses beiseite nichts in der Hauswirtschaft anrühren; sie müssen eine naive Unbeholfenheit unbekennen, wenn man sie um den Marktpreis der Eier und des Käsebraten befragt oder ihnen die Kenntnis der Strudelsteig-Erzeugung zumuthet; Derartige gehört ins Departement der Köchin; die Töchter sind es der Stellung ihres Herrn Papas schuldig, der Küche mit Anstand auszuweichen.

Aus demselben Grunde ist es sich die Hausfrau schuldig, im Sommer einige Wochen ihr Hauswesen zu vernachlässigen und sich in einem Curorte zu langweilen; der «Bildung» glaubt man es schuldig zu sein, die Gedichte, Romane, Novellen dieses oder jenes neuen Autors zu lesen, der Anstand erfordert es, voraussichtlich langweilende Concerte und Vorträge zu hören; man ist es dem Hause, der Gesellschaft schuldig, ab und zu Leute zu bewirten, die uns herzlich gleichgültig sind, und dann wieder Familien zu besuchen, an denen uns factisch blutwenig gelegen ist. Der Student ist es seiner Verbindung schuldig, mehr zu trinken, als ihm behagt, und wegen unbedeutender Bagatellen sich zu schlagen; die schwarzen Pflaster und die nachträglichen Schrammen im Gesichte machen sich ja gar so schön!

Der Tourist hört, daß da oder dort einer abgestürzt ist, und nun ist er es seiner Touristenehre schuldig, zu beweisen, daß er die gefährliche Stelle glücklich passieren könne. Ein Bicycleist hat eine gewisse

beschränkte, was sie für unabweislich hielt und womit sie bis zum Zustandekommen eines neuen Gesetzes das Auslangen finden zu können glaubt. Die Verordnung enthält im Vergleiche mit dem Gesetze vom 25. Juni 1886 zunächst eine Beschränkung hinsichtlich des Geltungsgebietes, indem sie sich nicht wie dieses auf den ganzen Umfang der diesseitigen Reichshälfte, sondern bloß auf eine Anzahl von Gerichtshofsprengeln bezieht, und zwar auf solche, in denen nach den gemachten Erfahrungen in den letzten Jahren anarchistische Delicte vorgekommen sind oder in denen die besonderen Verhältnisse die Gefahr der Begehung solcher Delicte besonders nahelegen.

Aber auch hinsichtlich der der Judicatur der Geschwornen entzogenen Delicte enthält die Verordnung eine Einschränkung, indem sie nicht wie das mehrerwähnte Gesetz alle aus anarchistischen Motiven hervorgegangenen Delicte zum Gegenstande hat, sondern nur ganz bestimmte Arten von strafbaren Handlungen aufzählt, hinsichtlich welcher die Judicatur der Ausnahmsgerichte eintreten soll. In der Auswahl dieser strafbaren Handlungen schließt sich die neue Verordnung genau an die Verordnung des Gesamtministeriums vom 30. Jänner 1884 (für die Gerichtshofsprengel Wien und Korneuburg) an, welche vom Reichsrathe genehmigt und deren Verlängerung wiederholt von beiden Häusern des Reichsrathes bewilligt wurde. Neu hinzugekommen ist nur, und zwar auf Grund der in Anarchisten-Strassachen gemachten Erfahrungen, das Verbrechen des Betruges und die im Gesetze vom 27. Mai 1885 normierten Verbrechen, begangen durch gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen.

Zudem ist aber in der neuen Verordnung gegenüber der ersten Ausnahmsverordnung vom Jahre 1884 eine sehr weitgehende Einschränkung insoferne enthalten, als die darin aufgezählten Delicte nur dann dem Geschwornengerichte entzogen sind, wenn denselben thatsächlich anarchistische Motive zugrunde liegen, während nach der Verordnung vom Jahre 1884 sämtliche darin angeführten Delicte ohne Rücksicht auf den Beweggrund den Ausnahmsgerichten zugewiesen waren.

Politische Uebersicht.

(Die Session der Landtage.) Für den Zusammentritt der Landtage werden seitens der betreffenden Landesauschüsse bereits die entsprechenden Vorbereitungen getroffen. So weit aus den bisher festgestellten und noch in der Ausarbeitung begriffenen Vorlagen ersichtlich ist, wird es den Landesvertretungen an Arbeitsmaterial keineswegs fehlen. Hinsichtlich der Dauer der Session liegen bisher keine bestimmten Angaben vor, doch wird sich dieselbe jedenfalls nach dem vorhandenen Material sowie nach dem für den Wiederzusammentritt des Reichsrathes in Aussicht genommenen Zeitpunkt richten.

(Landtagswahl in Kärnten.) Die Wahl des Landtagsabgeordneten für den Wahlbezirk Bölkermarkt an Stelle des verstorbenen Landtagsabgeordneten Mgstr. Andreas Einspieler macht den deutschliberalen Blättern viel zu schaffen. Man ergeht sich in allerlei Vermuthungen. Die verschiedensten Namen, als Dr. Nemeč, M. Scherwizl, Dr. Frasovec, Ebler v. Klein-

Strecke in 2 Stunden 17 Minuten durchradelt; gleich sind andere Radfahrer-Koryphäen es ihrer zweierdrigen Kunst schuldig, dieselbe Strecke in noch kürzerer Zeit zu durchfliegen, und sind ganz selig, wenn es ihnen gelingt, einen Record von 2 Stunden 15 Minuten mit einer Lungenentzündung zu erzwingen.

Der Stellung ist man es schuldig, eine Menge Trinkgelder zu geben und Leute zu beschenken, die uns gar nichts angehen; der Stellung halber wird man diesem oder jenem Vereine tributpflichtig, läßt sich in diesen oder jenen Ausschüssen wählen, kauft da und dort offerierte Lose, um deren Schicksal man sich dann gar nicht mehr bekümmert; seiner Bildung ist man es schuldig, bei langweiligen Musikproductionen nicht einzuschlafen, sondern zu thun, als ob man ganz entzückt wäre, und für Sophokles zu schwärmen, obgleich man dessen Werke seit der Maturitätsprüfung nicht mehr angeschaut hat.

Die Frau ist es der Stellung ihres Mannes schuldig, mehr Geld für Toiletten auszugeben, als dieser ausbringen kann; der Mode ist man es schuldig, die kleinen Kinder so närrisch als möglich herauszustaffieren, und sollte, was ja alles möglich ist, einmal der gute Ton verlangen, daß Fräulein von 14 bis 16 Jahren Contrabass spielen, dann gnade uns Gott, denn es werden alle Backfische in Haus- und Vereinsconcerten Bassgeige spielen.

Die Gesellschaft, die Mode, die Verhältnisse sind eben stärker, als der Einzelne; sie stellen bald diese, bald jene Anforderung, sie packen uns bei unserer Ambition, unserer Stellung, unserer Bildung, wir unterschreiben das Accept, und so kommt es, daß wir uns dann so viel schuldig sind.

Freilich ist viel leichtsinnige Schuldenmacherei dabei, aber was will man machen? Die Welt ist nun schon so, sie stürzt uns mit ihren Ansprüchen fort und fort in neue Schulden.

mehr 2c., wurden von diesen Blättern in die Candidatenliste der Slovenen aufgenommen; aber immer fehlgeschossen. Vielleicht ist dieses Manöver wohl auf die Irreführung der Wähler abgesehen. Um die Herren der Mühe zu entheben, sich den Kopf noch weiter zu zerbrechen, nennt das slovenische Wahlcomité den Namen des Candidaten für den Wahlbezirk Bölkermarkt. Derselbe ist Herr Gregor Einspieler, Pfarrer in Arnoldstein und Herausgeber der Zeitschrift «Mir». Sein Name sowie seine bisherige Thätigkeit geben Bürgschaft, daß die Slovenen Kärntens in ihm einen warmen Vertreter ihrer Interessen finden würden. Wie aus sicherer Quelle mitgetheilt wird, candidiert für den Bauernverein dessen Schriftführer Kircher. Von dritter Seite wird der im Auslande geborene Baron Hellendorf candidiert.

(Gegen die Unglücksfälle in den Hochalpen.) Die Unglücksfälle in den Bergen haben sich in der jüngsten Zeit in einer Weise gehäuft, daß sie die Aufmerksamkeit des Ministerpräsidenten auf sich gelenkt haben. Graf Taaffe hat wenige Tage, bevor das Dachstein-Unglück sich ereignete, an jene Landesbehörden, in deren Sprengel man sich eines Absturzes versehen kann, einen Erlaß hinausgegeben, der in anerkannter Weise das Augenmerk der betreffenden Behörde auf die alpinen Sicherheitszustände lenkt.

(Wahlmännerwahl.) Bei der Wahlmännerwahl in Eberndorf in Kärnten hat die conservative Partei gesiegt.

(Das Unterrichtsministerium) hat mit Erlaß vom 23. Juli 1888 dem Bürgermeisteramte in Klittenberg seine Einwilligung bekanntgegeben, daß die dortige combinirte k. k. Mittelschule: «Ober-Realschule und Untergymnasium», für das Jahr 1888/89 in ihrer gegenwärtigen Organisation weiter bestehen soll.

(Böhmischer Landtag.) Nach den neuesten Meldungen tritt der böhmische Landtag erst am 10. September zusammen, und soll derselbe bis 10ten October tagen, so daß nebst dem Budget auch das Katechetengesetz sowie die nicht sanctionierte Bauordnung für das flache Land, desgleichen mehrere andere Vorlagen werden der Beschlußfassung zugeführt werden können.

(Ungarn.) Ministerpräsident Tisza, der in den letzten Tagen mit den einzelnen Ressortministern über den nächstjährigen Budgetvoranschlag conferierte, hat sich hierauf nach Geszt begeben, von wo er am 11. d. M. wieder in Budapest eintrifft. Bis auf den wichtigsten Theil des nächstjährigen Voranschlages, nämlich das Budget des Finanzministeriums, ist das nächstjährige Budgetpräliminare bereits festgestellt. Der Ministerpräsident hat zur Besprechung der beiden Gesetzentwürfe, betreffend die Ablösung der Regalien und die Einführung des staatlichen Schankrechtes, für den 13ten August eine Fachsenquete einberufen, zu welcher 25 Experten aus den verschiedenen interessierten Kreisen eingeladen werden.

(Frankreich) ist wieder einmal stark militärisch beschäftigt. Der Kriegsminister Freycinet hat eine neue Erfindung gemacht. Jeder Soldat hat nun zwei Gewehre, ein Kriegsgewehr und ein Friedensgewehr. Das letztere ist das Gewehr des alten Gras-Systems und soll zum Wachdienst getragen werden, damit das Pulver des Lebell-Gewehres, das noch Geheimnis für das Ausland sein soll, nicht verrathen werde. Auch der Mobilmachungsversuch an der französischen Grenze gewinnt an Ausdehnung. Es sollen nun die 11. Division, dann zwei Infanterie-Regimenter, mehrere Jägerbataillone und zwei Husarenregimenter mobil gemacht werden. Das ganze sechste Corps wird im Herbst Manöver mit verstärktem Stand vornehmen; es werden dann etwa 28.000 Mann mit 90 Geschützen an den Manövern theilnehmen.

(Die Reisen des deutschen Kaisers.) Ueber die weiteren Reisen des deutschen Kaisers und dessen Begegnungen mit anderen Monarchen wird der «Kölnischen Zeitung» aus Berlin gemeldet: Mitte oder Ende September beabsichtigt Kaiser Wilhelm die Reichslande zu besuchen. Am 30. September wird er voraussichtlich in Baden-Baden weilen, um dort das Geburtsfest der Kaiserin Augusta zu feiern. Bald darauf dürfte dann im October die Reise des Kaisers nach Wien folgen, wo zu seinen Ehren neben größeren militärischen Vorstellungen auch große Jagden in Aussicht genommen sind. Für die nächsten Tage beabsichtigt der Kaiser in der Umgebung von Spandau militärische Uebungen zu leiten sowie später den Manövern des Gardecorps und des dritten Armeecorps beizuwohnen. Auch sollen noch einige kleinere Reisen zum Besuch deutscher Höfe sich anschließen.

(Rußland.) Die Abreise Kaiser Alexanders III. nach Kremenischug in Südrußland, wo er den großen Heeresmanövern beizuwohnen beabsichtigt, wird im Laufe des Monats August erfolgen. Von dort wird sich der Zar auf eines seiner in Polen gelegenen Güter begeben, um daselbst einige Zeit vor der Reise nach dem Kaukasus zu verbringen.

(Candidaten für den bulgarischen Thron.) Die «Kreuz-Zeitung» veröffentlicht ein Tele-

gramm aus Sofia, wonach Karavelov den Herzog von Cumberland und den Prinzen Waldemar als die geeignetsten Candidaten für den bulgarischen Thron bezeichnet hätte.

(Sclavenhandel in Mittel-Afrika.) Im englischen Unterhause erklärte der Unterstaatssecretär Ferguson, der Sclavenhandel in Mittel-Afrika werde besser eingedämmt werden, sobald englische, deutsche und ostafrikanische Gesellschaften die Küsten verwalten. England wirke mit den anderen civilisirten Mächten zum Zwecke der Unterdrückung und Bestrafung des Sclavenhandels, und der neue Sultan von Zanzibar unterstütze diese Bestrebungen nach besten Kräften.

(Massauah.) Die griechische Regierung wird in der Massauah-Frage die Beschlüsse der anderen Mächte abwarten, und insolange die Capitulationen nicht abgeschafft sind, die Reclamationen ihrer Nationalen wegen der Gemeindesteuern unterstützen.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die «Brünner Zeitung» meldet, den freiwilligen Feuerwehrvereinen Altendorf und Schloss Saar je 60 fl., dem Feuerwehrverein in Epperswagen 50 fl., ferner der Gemeinde Langpirnitz zum Ankaufe einer Feuerspritze 60 fl. und der Gemeinde Schönwald für Feuerwehrzwecke 50 fl. zu spenden geruht.

(Bischof Stroschmayer) richtete anlässlich des russischen Kirchenjubiläums an den Rector der Piewer Universität folgendes Begrüßungstelegramm: «Ich beehre mich, mit herzlichster Freude an Ihrer heutigen Feiertheilzunehmen. Das Erbe des heiligen Vladimir, der heilige Glaube, ist Auferstehung und Leben, Licht und Ruhm für das große russische Volk. Gott segne Rußland, damit es durch die Stärke des Glaubens, durch mustergerichtiges Leben mit Gottes Hilfe und mit christlichem Heldenmuth neben allen anderen Aufgaben auch jene erhabenste Weltmission erfülle, welche Gott ihm vorzeichnet hat. Das sind die aufrichtigsten Wünsche meines Herzens. Ich bitte Sie, der Dolmetsch dieser meiner Gefühle vor Ihren übrigen Brüdern zu sein, welche ich freundschaftlich begrüße und väterlich segne.»

(In den Flammen.) Aus Maria-Neuwitz im Bezirke Pettau wird geschrieben: Am 28. v. M. gieng über Preßa, Koritno und Lesje in der Gemeinde Mondsberg ein furchtbares Hagelgewitter nieder, welches die Früchte auf dem Felde sowie in den Weingärten beinahe total vernichtete; ein Blitzstrahl traf die Kaiserin der Gertrud Jezernik, und das Gebäude stand im Nothmomente in hellen Flammen. Als die Bewohner von Lesje herbeikamen und mit Hacken die bereits niedergebrannte Kaiserin durchsuchten, stießen sie auf die Leiche der Gertrud Jezernik, welche ganz verbrannt war. Wie vermuthet wird, dürfte die Frau vom Blitze getroffen oder betäubt worden sein und auf diese Weise in den Flammen ihren Tod gefunden haben.

(Gerstenwein.) Dem deutschen Bier erwächst ein Nebenbuhler in einem neuen, in Frankreich erfundenen Getränk, welches unter dem Namen Gerstenwein zum Verkaufe gelangen soll und, wie sein Name besagt, ein Mittelglied zwischen Wein und Bier ist. Nach einer Mittheilung in den Berichten der französischen Akademie bereitet der Erfinder, ein Herr Jacques in Nancy, sein Getränk in der Weise, daß er Gerste, beziehungsweise Gerstenmalz, nicht wie bei der Bierbereitung durch Bierhese, sondern durch Weinhese in Gährung versetzt. Die gährende Flüssigkeit wird vor vollendeter Gährung auf Flaschen gefüllt, so daß man ein stark schäumendes Getränk erhält, dessen Geschmack dem des Schaumweines ähnlich sein soll.

(Griechische Alterthümer.) Wie das Londoner «Athenäum» erfährt, sind in Arcadien zwischen Tripolizza und Myloi kürzlich verschiedene wertvolle Alterthümer gefunden worden. Unter ihnen befindet sich eine kleine Statue der Artemis mit Pfeil und Bogen, welche aus einer guten Periode der griechischen Kunst stammt. Bei den Ausgrabungen auf der Akropolis sind einige Stücke des alten Metoma oder Bobens des Parthenon entdeckt worden, an welchen man die Farben noch erkennen kann. Von den gefundenen Basenstücken, auf welchen ein Kampf der Giganten abgebildet ist, tragen einige den Vermerk des Künstlers Nicosthenes.

(Die verbotene Tournüre.) Der Director eines großen Modewarenmagazins in Newyork hat seinen Verkäuferinnen das Tragen von Tournüren mit folgender Begründung verboten: Jede Frau, die eine Tournüre trägt, richtet sich diese mindestens fünfmal täglich; jedesmal geht damit eine Minute verloren, das macht in einem Tage bei einer Dame fünf Minuten, bei zwölf Damen daher schon eine Stunde. Da ich aber auch diese Stunde bezahle, verliere ich durch diese Mode eine Menge Geld.

(Revolte in einer Strafanstalt.) Vor einigen Tagen ist in der Strafanstalt Illava eine Revolte ausgebrochen. 40 bis 50 Sträflinge rotteten sich zusammen und planten ein Attentat gegen den Director. Ein Wächter hielt die Revoltanten so lange zurück, bis

Hilfe kam und die Revolte unterdrückte. Einer der renitenten Sträflinge wurde vom Wachpersonal getödtet.

(Vom Kirchturme abgestürzt.) Aus Altenmarkt schreibt man der «Klagenfurter Zeitung», daß zwei bei der Renovierung des dortigen Kirchturmes beschäftigte italienische Maurer am 31. Juli nachmittags infolge Reißens eines der verwendeten, wie sich zeigte, schadhaften Seile vom obersten Gerüste herabstürzten. Der eine blieb sofort todt, der andere erlitt dertartig schwere Verletzungen, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Die gerichtliche Untersuchung ist im Zuge.

(Pfirtsche.) Der Ertrag der Pfirsichernte der nordamerikanischen Staaten Delaware und Maryland wird in diesem Jahre auf 8,000.000 Körbe veranschlagt. Es ist dieses die reichste Ernte, welche jemals dagewesen ist. Im vorigen Jahre lieferten die beiden Staaten nur 1,500.000 Körbe, und die Gesamternte, einschließlich der New-Jersey's und des Hudson-Thales, belief sich nur auf 4,500.000 Körbe.

(Einfluss des Wetters auf den Bierconsum.) Das regnerische und kühle Wetter während der letzten beiden Monaten hatte, wie dies leicht begreiflich, einen entschiedenen Einfluss auf den Bierconsum. Dieser macht sich nicht nur bei den Brauereien und Gastwirten sehr empfindlich geltend, sondern dürfte auch in den diversen Steuerämtern fühlbar werden. Wie nämlich «Hlas Naroda» meldet, wird der Steuerausfall vom Bier in Böhmen allein nach Berechnung von Fachmännern circa 750.000 fl. betragen.

(Eine merkwürdige Begnadigung) wurde dem Mörder E. Rothrock zu Kansas in Amerika zuheil. Das Verbrechen wurde im Rausche begangen und der Verbrecher zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt. Gouverneur Martin begnadigte E. Rothrock unter der Bedingung, daß er nie mehr einen Tropfen geistiger Getränke anrühren dürfe. Sollte er gegen diese Bedingung verstoßen, so werde er auf einfachen Gouverneursbefehl wieder eingesperrt werden.

(F. M. Kuhn und die Frauenwelt.) Dame: Dieser F. M. Kuhn hat ganz recht! Ich bin auch seiner Ansicht. Ein Lieutenant, den ich kenne, ist mir lieber als ein General, den ich nicht kenne.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

(Aus dem k. k. Landesschulrath.) Ueber die jüngste Sitzung des k. k. Landesschulrathes für Krain erhalten wir folgenden Bericht: Nach Eröffnung der Sitzung durch den Herrn Vorsitzenden trug der Schriftführer die seit der letzten Sitzung erledigten Geschäftsstücke vor. Diese wurden zur Kenntnis genommen und sodann zur Tagesordnung geschritten. Mit Benützung des mit dem Erlasse des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 26. Juni d. J. herabgelangten Entwurfes eines Landesgesetzes, mit welchem auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 99, Bestimmungen über die Entlohnungen des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volksschulen getroffen werden, wurde unter Rücksichtnahme auf die besondern Verhältnisse Krains der Gesekentwurf für das hierländige Verwaltungsgebiet beraten und die dem hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht vorzuliegende Fassung desselben angenommen. Die provisorische Lehrerin Fräulein Hedwig Paulin in Oberloitsch wurde zur definitiven Lehrerin für

die zweite Lehrstelle daselbst ernannt. Recurse in Schulversäumnis-Strassällen, Remunerations- und Geldaushilfsgefuche wurden erledigt.

(Ausflug nach Abelsberg.) Der Triester Seebezirkscommandant Contre-Admiral Freiherr von Wiplinger unternahm vorgestern morgens mit dem Commandanten der spanischen Escadre Contre-Admiral Don Carranza und 38 Officieren, dem spanischen Generalconsul Don Villanueva, dem Militär-Attaché der spanischen Botschaft in Wien, dem griechischen Generalconsul Vitturi und dem Commandanten der griechischen Yacht «Amphitrite» mit dem Stabe, dem Hofrath Ritter von Reya, Divisionär G. M. v. Rinnart und zahlreichen Officieren der Land- und Seemacht sowie mehreren sonstigen Geladenen mittels Separatzuges einen Ausflug nach Abelsberg, welchen die 80 Personen zählende Reisegesellschaft in animierter Stimmung antrat. Mittags wurde die mit elektrischem Lichte glänzend beleuchtete Grotte unter Führung des Bezirkshauptmannes Ritter v. Schwarz durch vier Stunden besichtigt. Die spanischen Gäste drückten dem Arrangeur Contre-Admiral Freiherrn v. Wiplinger wiederholt ihren Dank aus und äußerten sich voll Bewunderung über die Schönheiten der Grotte. In dem größten Raume derselben, dem sogenannten «Tanzsaal», wurde ein Dejeuner serviert, in dessen Verlaufe Contre-Admiral Freiherr v. Wiplinger auf Don Carranza und dieser wieder auf Freiherrn v. Wiplinger toastierte. Ferner brachte G. M. v. Rinnart einen Toast aus, welchen der spanische Schiffscapitän v. Ezedil auf das Wohl der griechischen Gäste trank. Abends erfolgte die Rückfahrt mittels Separatzuges nach Triest, wo sich die Gesellschaft gegenseitig herzlich verabschiedete. Um 10 Uhr nachts lichtete die spanische Escadre die Anker und nahm den Kurs nach Venedig.

(Aenderung einiger Postvorschriften.) Anlässlich des Inkrafttretens des neuen österreichisch-ungarischen Post- und Telegraphen-Übereinkommens treten vom 1. August 1888 ab im Verkehre zwischen den österreichischen Postämtern untereinander und im internen österreichisch-ungarischen Wechselverkehre in den derzeit in Ansehung der Postanweisungen, Postaufträge, Postnahmen und offen ausgegebenen Geldbriefe, ferner in den bezüglich der Ausübung des postamtlichen Zeitungsdienstes geltenden Vorschriften folgende Aenderungen ein: 1.) Der Höchstbetrag der durch alle k. k. Postämter vermittelten Postanweisungen mit Einschluß der telegraphischen Anweisungen, Nachnahmen und Postaufträge wird von 300 Gulden, beziehungsweise 400 fl., auf 500 fl. per Stück erhöht, dagegen werden im internen österreichisch-ungarischen Wechselverkehre Postanweisungen über mehr als 500 fl. eingestellt. 2.) Postanweisungen, Nachnahmen und Postaufträge bis 500 fl. sind fortan so zu behandeln, wie dies rücksichtlich der Postanweisungen und Nachnahmen bis 300 fl. und der Postaufträge bis 400 fl. vorgeschrieben war. Doch bleibt die Vorschrift über die Empfangsanzeigen bei telegraphischen Postanweisungen über mehr als 300 fl. aufrecht, und haben somit in Zukunft alle empfangenden Postämter derartige Empfangsanzeigen an die Aufgabepostämter abzufertigen. 3.) Privatbriefe mit Papiergeld dürfen nur mit einem Werthhalte von mehr als 500 fl. offen zur Postbeförderung angenommen werden. 4.) Inländische Sammelwerke (wie Conversations-Verica u. dgl., und zwar gebunden oder ungebunden), welche gegen perio-

disches Abonnement vom Herausgeber, Verleger oder Buchhändler an bestimmten Tagen versendet werden und von einem verantwortlichen Redacteur gezeichnet sind, werden ohne Rücksicht auf ihren Inhalt, und zwar bis zum Einzelgewichte von 500 Gramm, unter denselben Modalitäten wie die inländischen Zeitungen postamtlich befördert. Im internen österreichisch-ungarischen Wechselverkehre sind Zeitungen fortan nur bis zum Maximalgewichte von 500 Gramm zulässig. 5.) Endlich wird bekanntgegeben, daß im internen österreichisch-ungarischen Wechselverkehre portofreie Briefe nur bis zum Einzelgewichte von einem Kilogramm und portofreie Pakete, mit Ausnahme der Münzsendungen, nur bis zum Einzelgewichte von 20 Kilogramm zulässig sind.

(Laibacher Theaterverein.) Nachdem die Genehmigung der Statuten, wie wir bereits mitzutheilen in der Lage waren, vor einiger Zeit erfolgt ist, fand die heutige die Constituierung und erste Generalversammlung des Vereines in Anwesenheit der Proponenten desselben und eines Regierungscommissärs statt. Nachdem der Constituierungsact vollzogen war, wurde von der Generalversammlung eine größere Zahl von Mitgliedern und der Ausschuss gewählt. In den letzteren wurden folgende Herren berufen: Ottomar Bamberg, Dr. Friedrich Keesbacher, Anton Luckmann, Emerich Mayer, Heinrich Maurer, Albert Samassa, Dr. Adolf Schaffer, Dr. Robert von Schrey und Valentin Zeschko.

(Abrechnung der Grundsteuer bei Elementarschäden.) Nachdem das Gesetz, betreffend die Abrechnung der Grundsteuer bei Elementarschäden, bereits am 6. Juli d. J. die Allerhöchste Sanction erhalten hat, mithin bereits in Wirksamkeit getreten ist, so werden die Landwirte darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 1 dieses Gesetzes die auf dem Felde durch Hagel, Wasser oder Feuer vernichteten Natural-Ertragnisse bei bestimmten Antheilen oder Flächen eine Abrechnung der Grundsteuer herbeiführen, während unter gewissen Voraussetzungen und Verhältnissen auch der durch Frost, anhaltende Dürre, andauerndes Regenwetter während der Erntezeit u. verurteilte Schäden dazu berechtigt, um Abrechnung der Grundsteuer im Wege des k. k. Finanzministeriums bittlich zu werden. Bei allen Beschädigungen ist die Anzeige binnen acht Tagen nach Eintritt des Schadens bei der zuständigen k. k. Bezirkshauptmannschaft, Steueradministration oder Steuer-Localcommission zu machen, widrigenfalls der Beschädigte des Anspruches verlustig wird. Sind von dem Schaden mehrere Grundbesitzer betroffen, so können sie die Anzeige vereint durch einen mit stempelfreier Vollmacht ausgestatteten Vertreter oder durch den Gemeindevorsteher überreichen lassen. Ist die Anzeige geschehen, dann erfolgen die weiteren Verhandlungen durch die Behörden; wichtig ist vor allem, jede Schädigung zu constatieren, die Anzeigefrist nicht zu versäumen und die rechte Form derselben einzuhalten, worüber das Gesetz Aufschluß gibt.

(Kaiserfest in Oberlaibach.) In Oberlaibach wird das vierzigjährige Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Kaisers am Sonntag, den 26. August, festlich begangen werden, wofür bereits emsig freiwillige Beiträge gesammelt werden. Das Programm, welches en détail später bekanntgemacht werden wird, umfaßt eine Festmesse, Bankett, Gründung eines Marktverschönerungs-Vereines, Bewirtung und Besenkung der Schul-

(Nachdruck verboten.)

Die Bande des Blutes.

Roman aus dem Englischen von Max v. Weigenthurn.

(28. Fortsetzung.)

Mary's feste Ueberzeugung, ihren Vater gesehen zu haben, gerieth zum erstenmale ins Schwanken, und sie fühlte ihr Herz von einer peinigen Last beschwert. Da sie schwieg, trat der Vater auf sie zu, ergriff ihre Hand und sprach:

«Mary, lasse mich dir den wohlmeinenden Rath erteilen, ein wenig in den Garten zu gehen und frische Luft zu schöpfen, bevor Graf Westland kommt. Es liegt nicht in meiner Absicht, dich zu hindern, Fragen an mich zu stellen, und ich bin gern bereit, so weit dies nur irgend in meine Macht gegeben ist, dieselben zu beantworten. Du darfst aber nicht vergessen, daß ich in mancher Hinsicht weit mehr im Dunkeln tappe als du, weiß ich nicht hier gewesen bin und deshalb auch nicht mit eigenen Augen sah, was eigentlich geschah.»

«Reden wir nicht mehr davon, Mary,» bat nun auch Richard. «Du solltest wirklich deinen Zdeengang anderen Dingen zuwenden. Vater, ich will dir die fraglichen Briefe holen; du magst sie durchsehen. Ich wollte fürwahr, daß wir den Eigenthümer entdecken könnten.»

«Thue das, Richard, führe deine Schwester in den Garten; ich will inzwischen im Hause noch einige Vorbereitungen treffen, bevor der Graf kommt.»

Mary folgte Richard mit einem unterdrückten Seufzer.

Sie mochte noch so viel mit sich rechten, ganz überzeugt war sie noch nicht von allem, was der Vater gesagt hatte.

In ihrem Herzen waren die verschiedensten Empfindungen im Widerstreit; einerseits die Liebe zu Hugo, andererseits Zweifel an der Wahrhaftigkeit ihres Vaters. Wenn Hugo mit diesem geredet, dann würde er zu ihr eilen, um von neuem um ihre Hand zu werben. Was aber sollte, was konnte sie ihm antworten? Mußte sie wirklich ihr Glück von sich stoßen? War das nicht dem hellen Wahnsinn gleich gehandelt?

Eine halbe Stunde mochte ihr, in Gedanken verjunken, so vergangen sein, als plötzlich Schritte nahten und eine Stimme, welche stets den directen Weg zu ihrem Herzen fand, ihren Namen rief, während gleich darauf eine wohlbekannte Hand sie liebevoll an sich zog.

«Mary, Geliebte, heute verweigert du mir das Glück doch nicht, den Verlobungsring an deinen Finger stecken zu dürfen?»

«O Hugo, wenn ich mir nur den klaren Blick bewahren könnte, wenn meine Urtheilskraft nur nicht geblendet wäre durch die Liebe zu dir!» flüsterte sie, indem sie mit thränenvollem Blick zu ihm empor sah.

«Geliebte, ich habe mit deinem Vater gesprochen, und er hat mir alles vollkommen auseinandergesetzt und mich darüber aufgeklärt, was dich ängstigt. Und selbst, wenn wirklich auf der Familie deines Vaters irgend ein Makel haften würde, glaubst du denn nicht, daß meine Liebe groß genug wäre, darüber hinwegzusehen? Wähnst du, sie könne in Stunden ernster Prüfung nicht bestehen? Was wäre sie dann wert? Deine Liebe für mich, Mary, ließe sich gewiß nicht auslöschen, wenn mich ein Leid heimsuchte. Weßhalb also denkst du geringer von der meinen? Fürwahr, ich würde sterben, wenn mir jetzt plötzlich die Aussicht auf deinen Besitz geraubt würde. Sieh mich an, Geliebte, und sage mir,

daß du daren willigst, dich als meine Braut anzusehen!»

«Wie kann ich anders, Hugo, wenn du so gute, liebe Worte zu mir sprichst? Ja, ich will deinen Ring tragen, will versuchen, ebenso vertrauensvoll und vertrauend in die Zukunft zu blicken, wie du und Richard es thun!»

Sie zärtlich küßend, zog er sie an sich, und ein unsagbares Glücksempfinden schlich in ihr Herz, das so wenig Liebe bisher empfangen hatte und doch so sehr des Sonnenscheins der Liebe bedurfte.

Zwei Tage später stand in allen größeren Tagesblättern die Nachricht zu lesen, daß Graf Hugo von Westland, Besitzer des Schlosses Westland und der Domäne Förenheim, sich mit Mary Malwine, der zweiten Tochter des Herrn Richard v. Roden, verlobt habe. Es war noch hinzugefügt, daß die Vermählung des Paares wegen der großen Jugend der Braut bis auf deren 18. Geburtstag hinausgeschoben sei.

XVI.

Mary's Leben fortan war ein völlig umgewandeltes. Eine glänzende Zukunft lag vor ihr, und selbst der Onkel behandelte sie mit ausnehmender Höflichkeit, so daß es ihr nicht schwer fiel, eine Einladung desselben, länger in seinem Hause zu verweilen, freudig anzunehmen. War ihr damit doch die Gelegenheit geboten, Hugo öfter sehen zu können, dessen Liebe ihr ganzes Sein ausfüllte, wenn sie auch einer unbestimmten Bangigkeit, die sie nun einmal erfaßt hatte, nimmer Herr zu werden vermochte.

Als Richard seine Schwester dann abholte und wieder mit ihr in das Vaterhaus zurückkehrte, ver-

jugend, Einsegnung der Eisenbrücke über die Laibach, Volksfest und allgemeine Beleuchtung.

(Militärisches.) Sonntag früh ist das vierte Bataillon des Infanterieregimentes König Milan von Serbien Nr. 97 von Triest zu den Feldübungen nach Adelsberg ausmarschirt.

(Schießübungen in Gurkfeld.) Wie man uns aus Gurkfeld berichtet, sind zum kriegsmäßigen Schießen des 13. Corps-Artillerieregimentes die Oberste Ritter von Propacel und Beer dortselbst eingetroffen.

(Todesfall.) In Rudolfswert ist am 1ten d. M. der gewesene Präfect im Wiener Theresianum, der hochw. Herr Johann Felenc, im Alter von 58 Jahren gestorben.

(Aus Gottschee) berichtet man uns: In der Pfarrgemeinde Rieg bei Gottschee stehen in nächster Zeit einige bemerkenswerte Festlichkeiten bevor.

(Archäologische Funde.) Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat an die Landesschulbehörden einen Erlaß zur Belehrung der Ortschulrätthe und Volksschullehrer dahin gehend gerichtet, daß archäologische Funde allerdings provisorisch in der Lehrmittelsammlung aufbewahrt werden können.

nahmen sie, daß Herr v. Roden sich nach London begeben habe; es kam dies häufig vor und konnte schließlich den Geschwistern nicht auffallen.

«Der gnädige Herr befahl mir, Ihnen mitzutheilen, daß er heute Abend schwerlich werde zurückkehren können, und ihn niemand erwarten solle,» meldete der Diener.

Richard riß den Brief auf, überflog hastig die Zeilen deselben und erklärte dann unmutig, derselbe enthalte eine dringende Abendeinladung, welcher er leider folgen müsse, da zwei Herren abefragt hätten und er zur Completierung einer Partie nothwendig sei.

«Ja, du mußt allerdings gehen, und das ist recht schade, Richard,» sprach Mary. «Ich hätte so gern den heutigen Abend mit dir zugebracht, nun muß ich darauf wohl Verzicht leisten.»

Da sowohl Herr v. Roden als auch Richard nicht zugegen waren, durfte Fräulein Grey mit den Kindern an dem Nachteffen theilnehmen.

Es war eine schöne Nacht, obwohl sich keine Sterne am Himmel zeigten; Frieden und Ruhe lagen über der Landschaft, und Mary benützte bald die Gelegenheit, um hinauszueilen und an einem stillen, abgelegenen Plätze von dem Geliebten zu träumen.

(Fortsetzung folgt.)

(Wochenausweis der Sterbefälle.) Dem soeben publicierten 29. Wochenausweis der Sterbefälle in den größeren österreichischen Städten entnehmen wir folgende Daten:

Table with 7 columns: Städte, Berechnete Bevölkerung für Mitte 1888, Gesamtzahl der Verstorbenen (m., w., zusammen), darunter Ortsfremde, auf 1000 Einwohner entfallender Sterbefälle (auf das Jahr berechnet).

Von der Gesamtzahl der Verstorbenen sind in Laibach 57.9 Procent in Krankenanstalten gestorben. Von den in Laibach verstorbenen 19 Personen waren 11 Ortsfremde; die Sterblichkeitsziffer der Laibacher Bevölkerung beträgt somit nur 14.6 ‰.

(Große Kauferei.) In Bresowitz bei Laibach kam es am vergangenen Samstag zwischen den heimischen und den Burschen aus Dragomer und Vog zu einer argen Kauferei, wobei der 28jährige Besitzersohn Johann Zeravc mit einem Messer in den Hals gestochen und tödtlich verletzt wurde.

(Münzensfund.) Bei den Erbaushebungen für die Fundamente des Ruschnigg'schen Hausbaues auf den Wallentischak'schen Gründen in Gills wurde eine große Anzahl interessanter römischer Münzen gefunden, unter denen sich auch eine sehr selten vorkommende griechische Münze befand.

(Aus dem Gerichtssaale.) Die Verhandlung gegen den Abenteurer Dr. Levin Rojčević in Warasdin, welcher in Constantinopel mehrfache Verträge beging, das «Hotel Hungaria» in Brand steckte, während der Escortierung vom Bord des Lloyd dampfers «Uglaja» flüchtete, mehrere Tage auf offener See in einem Rettungskahn verbrachte und sodann eingefangen wurde, ist auf Donnerstag, den 9. August, festgesetzt und dürfte drei Tage währen.

(Gemeindevahl.) Bei der jüngst stattgehabten Neuwahl des Gemeindevorstandes der Ortsgemeinde Lokwitz im politischen Bezirke Tschernembl wurden gewählt, und zwar: zum Gemeindevorsteher Johann Dragovan von Unterlokwitz; zu Gemeinderäthen Marcus Černugel von Gabrouz, Johann Šuklje von Unterlokwitz, Marcus Ročevar von Kleinleitsche und Johann Ronda von Oberlokwitz.

Kunst und Literatur.

(«Pjesnička djela Fra Grge Martića.» Izdavateljica: Milena Mrazović. Sarajevo 1888. Tisak i naklada «Bosanske Pošte».) Ein schönes und wertvolles Geschenk wird dem kroatischen Volke in den gesammelten poetischen Werken des volksthümlichen Dichters Fra Grge Martić geboten.

Tages gab unter anderen der Botschafter Lobanov seine Karte ab.

Budapest, 6. August. Der Communications-Minister beabsichtigt, nach Muster der Eisenbahnschule auch einen Post- und Telegraphen-Fachkurs einzurichten, dessen Eröffnung im Herbst erfolgen wird.

Paris, 6. August. Heute fanden einige Zusammenstöße zwischen der Polizei und den streikenden Erdarbeitern statt. Die Limonade-Kellner drohten, die Kaffeehäuser in den Stadtvierteln bei der Oper und der Börse zu demolieren, wurden jedoch von der Polizei energisch zerstreut.

Paris, 6. August. Der ehemalige General der Commune, Eudes, wurde gestern vom Schläge gerührt, als er auf dem Meeting zugunsten der Streikenden eben eine Rede hielt. Der General blieb auf der Stelle todt.

Bordeaux, 6. August. Der Kaiser und die Kaiserin von Brasilien haben sich heute mittags in Bordeaux zur Heimfahrt eingeschifft.

Rom, 6. August. Der «Fanfulla» meldet, daß Kaiser Wilhelm sich fünf oder sechs Tage in Rom aufhalten und den «Palazzino» genannten Pavillon im Quirinal bewohnen werde.

Rom, 6. August. Das italienische Geschwader ist von der Insel Maddalena nach Cagliari abgegangen, um so der tripolitaniischen Küste näher zu sein.

Volkswirtschaftliches.

Rudolfswert, 6. August. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

Table with 4 columns: Item, fl., tr., fl., tr. listing prices for various goods like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, etc.

Angelkommene Fremde.

Am 5. August.

- Hotel Stadt Wien. Heimlicher f. Familie; Jagtib, Wapn, Berwalter, und Dr. Generini, Advocat, f. Familie, Triest. Schneller, Magazineur, Tarvis. — Comte de Szymanowski, Galizien. — Kuralt, Marine-Kaplan, Pola. — Zehner, Villach. — Sigl, Gymnasialdirector, Seitenstetten. Hotel Elefant. Dr. Gironcoli, f. Frau, Buje. — Köhbed, Militär-Oberintendant, Graz. — Gruch, Corsh, Rideli, Wien. — Schwarz, Realitätenbesitzer, Salzburg. — Gaspary, f. f. Bezirks-Thierarzt, Adelsberg. — Leustel, Stöckl, Eisenhut, Agram. — Hoffman, Kaufm., Fiume. — Polutta, Rechnungs-rath, Dr. Winkler, f. f. Professor, Villach. — Stertsch, Obergeneuc, Budapest. — Kubitschel, Ingenieur, Wien. — Kuttanbacher, Schmalzfabrik. Hotel Südbahnhof. Borstnif, Gymnasial-Professor, Ragusa. — Danica und Maria Aleksander, Lehrerinnen, Agram. — Jugovic, Assistent, Agram. — Fischer, Lieutenant-Rechnungs-führer, Pola. — Deutsch, Bräun. Gasthof Kaiser von Oesterreich. Segner, Agent, Wien.

Verstorbene.

Im Spitale:

Den 4. August. Jakob Brenčić, Inwohner, 68 Jahre, Catarrhus intestinalis. — Mina Bercić, Arbeiterin, 42 J., Eiterungsfieber.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: August, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimeter auf 0.760, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anhalt des Himmels, Niederschlag in Millimeter.

Vormittags Regen, nachmittags trübe, starker Rüllettschlag, in den Alpen reichlicher Schneefall. Das Tagesmittel der Wärme 13.4°, um 6.4° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglič.

Südbahnstrasse Nr. 12 (zwölf)

Wohnung

vier Zimmer und Zugehör Ende September zu vermieten. Anzufragen im ersten Stock.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and exchange rates. Includes categories like Staats-Anlehen, Grundrenten, and Aktien von Transport-Unternehmen.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 180.

Dienstag den 7. August 1888.

(3485-1) Kundmachung. Z. 5399.

Mit Beginn des nächsten Schuljahres 1888/89 gelangt ein Jakob von Schellenburgscher Stiftsplatz in der k. k. Theresianischen Akademie in Wien zur Besetzung.

Zum Genusse dieses Stiftsplatzes sind Söhne des krainischen Adels berufen, welche das achte Lebensjahr vollendet und das zwölfte nicht überschritten und wenigstens die zweite Volksschulklasse mit gutem Erfolge zurückgelegt haben.

Die mit Nachweisung dieser Erfordernisse, dann mit dem Laufscheine, dem Impfungszeugnisse, dem von einem staatlichen Sanitätsorgane nach genauer Untersuchung des Bewerber's ausgestellten oder doch von einem solchen bestätigten ärztlichen Zeugnisse über geraden Körperbau und vollkommen intacten Gesundheitszustand,

endlich mit den Beweisen über den Adel, wofern er nicht notorisch ist, gehörig belegten Gesuche sind längstens bis

20. August 1888 beim krainischen Landesauswache einzubringen.

Vom krainischen Landesauswache. Laibach am 5. August 1888.

Für den Landeshauptmann: Murnit m. p.

(3484-1) Concursauschreibung. Nr. 3545.

Zur Besetzung einer systemisirten Gefangenwache-Oberaufseherstelle I. Classe in der k. k. Männer-Strafanstalt zu Laibach mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. und 25% Activitätszulage, dann dem Genusse der tagemässigen Unterkunft nebst Service, jedoch nur für die Person des Oberaufsehers, dem Bezuge einer täglichen Proportion von 840 Gramm und der Montur nach Maßgabe der Uniformierungs-Vorschrift, eventuell zur Besetzung einer Gefangenwache-Oberaufseherstelle II. Classe mit dem

Gehalte jährlicher 350 fl. und 25% Activitätszulage nebst obigen Nebenemolumenten wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes, der Kenntnis der deutschen und der slovenischen Sprache, dann praktischer Erfahrungen im Arbeitsbetriebe und dem darauf bezüglichen Rechnungsweisen der Strafanstalten sowie der Kenntnis eines oder mehrerer gangbaren Gewerbe bis 22. August 1888 bei der gefertigten k. k. Staatsanwaltschaft zu überreichen.

Laibach am 31. Juli 1888. k. k. Staatsanwaltschaft Laibach.

(3469-1) Concursauschreibungen. Nr. 2302.

An der k. k. Werts-Volksschule in Jdrria ist die Stelle der zweiten Lehrerin mit dem Gehalte jährlicher 450 fl. und der Activitätszulage von jährlichen 90 fl., eventuell im Vor-

rückungsfalle die dritte und vierte Lehrerstelle mit dem Gehalte von 400 fl., der Activitätszulage von 80 fl., dann die für die Lehrerinnenstellen systemisirten sechs Quinquennalzulagen à 40 fl. jährlich, vom Tage der ersten definitiven Anstellung als Lehrerin an gerechnet, zu besetzen.

Bewerberinnen um diese Stellen haben ihre vorchriftsmäßig instruierten Gesuche unter Nachweis der erlangten Ausbildung und Lehrbefähigung für Volksschulen mit deutscher und slovenischer Unterrichtsprache, der bisherigen Dienstleistung zc.

bis 3. September 1888 im vorgezeichneten Dienstwege bei der gefertigten k. k. Bergdirection einzubringen.

Bewerberinnen, welche noch nicht definitiv angestellt sind, werden probeweise auf ein Jahr, eventuell bis zur Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung angestellt.

k. k. Bergdirection Jdrria, am 3ten August 1888.

Anzeigebblatt.

(3471-1) Executive Fahrnisse = Versteigerung. Nr. 6159.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Aabel in Laibach (durch Dr. M. v. Wurzbach) die exec. Feilbietung der der Maria Rosar in Laibach gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 194 fl. 10 kr. geschätzten Fahrnisse, als:

diverse Zimmereinrichtungen, Weinvorräthe, zwei Pferde zc., bewilligt und hiezu zwei Feilbietungs-Tagssatzungen, die erste auf den

20. August und die zweite auf den

3. September 1888,

jedesmal von 10 bis 12 Uhr vor- und nöthigenfalls von 2 bis 6 Uhr nachmittags in Laibach, Bahnhofgasse Nr. 28, mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwert, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben gegen fögliche Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

Laibach am 31. Juli 1888.

(3435-1) Relicitation. Nr. 4095.

Ueber Ansuchen der Josef Wazi'schen Erben wird wegen Nichtzahlung der Vicitationsbedingnisse die Relicitation der von Apollonia Opka von Niederdorf laut Protokolle de praes. 24. Juni 1885, Z. 6245, um 3370 fl. executiv erstandenen Realität Rectf.-Nr. 585 ad

Haasberg auf Gefahr und Kosten der Ersteherin bewilligt und der Termin zur Vornahme derselben auf den

13. September 1888, vormittags 11 Uhr, hiergerichts mit dem Beisügen angeordnet, daß die bei dieser Relicitation bezogene Realität um jeden Preis hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksgericht Voitsch, am 11ten Mai 1888.

(3431-2) Dritte exec. Feilbietung. Nr. 4431.

In der Executionssache des Anton Zelso von Vodce wurde wegen 223 fl. f. A. die dritte exec. Feilbietung der Realität der Maria Pupis von Unterkoschana sub Einl.-Z. 51, 52, 53, 54 und 57 ad Catastralgemeinde Unterkoschana im Realisierungswege auf den

17. August 1888 um 10 Uhr vormittags hiergerichts mit dem ursprünglichen Anhang angeordnet.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 29. Mai 1888.

(3318-3) Oklie. St. 3603.

C. kr. okrajno sodišče v Litiji nazzanja: Neznano kje bivajočim Mariji Podobnik, Matiji Juvancu in Nezi Kotar postavil se je gospod Jozef Mesek, župan v Litiji, kuratorjem ad actum ter so se mu dostavili tusodni zemlje-knjizni odloki z dne 30. maja 1888, st. 3603, o prošnji Jozefa Krasevca iz Jesen Vrha za vknjizbo izbrisa pri posestvu vložna st. 64 zemljiske knjige katastralne občine Jesen Vrha.

C. kr. okrajno sodišče v Litiji dne 30. maja 1888.

(3430-2) Razglas. St. 2431.

V izvršilni stvari Jakoba Kovača iz Palčja se je zaradi 66 gold. 56 1/2 kr. s pr. izvršilna prodaja zemljišča Blaža Kovača iz Palčjega pod vložno st. 28 katastralne občine Palčje vnovič na

17. avgusta in 18. septembra 1888 ob 10. uri dopoludne pri tem sodišči s prejsnjim dodatkom odločila.

C. kr. okrajno sodišče v Postojini dne 20. marca 1888.

(3289-3) Bekanntmachung. Nr. 4470.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht, daß zufolge Genehmigung des k. k. Kreisgerichtes Rudolfswert vom 29. Mai 1888, Z. 701, zur freiwilligen Veräußerung der den mj. Mathias Likovic'schen Erben von Butoraj gehörigen Realitäten Einlagen-Nr. 15 und 16 der Catastralgemeinde Butoraj die einzige Tagssatzung auf den

13. August 1888, vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet wurde, daß obige Realitäten nur um oder über den festgestellten Preis per 3500 fl. an den Meistbietenden hintangegeben werden und daß den auf obige Realitäten versicherten Gläubigern ihr Pfandrecht ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten bleibt.

Die Vicitationsbedingnisse, wornach vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu erlegen ist, können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 30. Juni 1888.

(3350-2) Bekanntmachung. Nr. 4331.

Dem unbekannt wo befindlichen Paul Bauer von Gerdeneschlag wird Herr Anton Kupljen von Tschernembl zum Curator ad actum bestellt, und werden diesem die diesgerichtlichen Bescheide vom 23. Jänner 1888, Z. 289, und 29sten Jänner 1888, Z. 512, womit die Uebertragung des für Paul Bauer bei Einl.-Z. 11 ad Catastralgemeinde Hraft im Grunde des Schuldschines vom 20sten August 1861 pfandrehtlich haftenden Forderung per 100 fl. f. A. an dessen Mutter Maria Schneller und rückichtlich an ihren Cessionär Josef Gektar von Tschernembl bewilligt wurde, zugestellt.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 28. Juni 1888.

(3354-3) Zweite exec. Feilbietung. Nr. 5364.

Ueber Ansuchen des Anton Kobi von Breg wird die executive Versteigerung der dem Ferni Kobilj von Vodpec gehörigen Realität Einlage-Nr. 77 und 121 ad Catastralgemeinde Preffer und Einlage-Nr. 328 ad Catastralgemeinde Stein im Schätzwerte sammt fundus instructus per 815 fl. mit zwei Terminen auf den

17. August und 18. September 1888, jedesmal vormittags um 11 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet, daß die zweite Feilbietung auch unter dem Schätzwerte erfolgen wird. Badium 10 pCt.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 28. Juni 1888.